



StMichael

Informationen zum Wärmepreisdeckel

Liebe Ortsbevölkerung!

Der Wärmepreisdeckel kann **bis Ende des Jahres 2023 beantragt werden** – es ist daher ausreichend Zeit vorgesehen, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Antragstellung durchzuführen. Die Förderung kann online mit Handysignatur beim Amt der Burgenländischen Landesregierung oder über das Gemeindeamt beantragt werden.

Bei einer Beantragung über die Gemeinde sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Ausgefülltes Datenblatt**
Datenblatt liegt im Gemeindeamt auf oder als Download über die Homepage www.st.michael-bgld.at
- **Nachweis Netto-Jahreshaushaltseinkommen 2022** aller Personen im Haushalt
Jahreslohnzettel, letzter Einkommensteuerbescheid, Mitteilung Pensionsbezug, Arbeitslosengeld, ...
- **Nachweis Wärmebedarf 2023**
Rechnungen über Lieferungen von Heizstoffen, Verschreibungen, Betriebskostenvorschreibungen für das Jahr 2023. Es können nur die Kosten berücksichtigt werden, die im Jahr 2023 belasten oder nachweislich belasten werden. Eigen- oder Urbarialwälder sind Genuss am Eigentum und werden nicht gefördert!

Von der Gemeinde ist keine Antragsprüfung durchzuführen. Die Gemeinden prüfen lediglich die Feststellung der Identität des Förderwerbers. Pro Haushalt kann nur ein Antrag auf Wärmepreisdeckel gestellt werden. Die antragstellende Person muss im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Eine Vertretung durch eine mit einer **Vollmacht** ausgestatteten Person ist möglich.

Der Wärmepreisdeckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte und gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten. Die Höhe des Wärmepreisdeckels wird von der Höhe des Haushaltseinkommens (bis maximal € 63.000,-- des Netto-Jahreshaushaltseinkommens) und der Höhe der Wärmekosten (Heizkosten) abhängig sein. Die Förderhöhe kann maximal € 2.000,-- betragen. Es wird, je nach Haushaltseinkommen, eine Zumutbarkeitsgrenze festgelegt. Wenn Ihre Heizkosten diese Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Kosten gefördert.

Konkret werden die Wärmekosten so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Netto-Jahreshaushaltseinkommens nicht übersteigen dürfen:

bis € 33.000,--	4 % des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
bis € 43.000,--	5 % des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
bis € 63.000,--	6 % des Netto-Jahreshaushaltseinkommens

Für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, gelten 3 % des Netto-Jahreshaushaltseinkommens als zumutbare Heizkosten.

Um einen Anreiz zum Energiesparen zu bieten, werden 90 % der angegebenen Heizkosten als Fördergrundlage herangezogen. Falls mit fossilen Energieformen wie Öl oder Gas geheizt wird, besteht 2023 noch keine Verpflichtung zum Um- bzw. Ausstieg, jedoch muss die Bereitschaft zur Inanspruchnahme einer Energieberatung erklärt werden.

Weitere Informationen zur Förderung des Wärmepreisdeckels erhalten Sie über die Infohotline +43 57/600-DW 1060 (von Montag bis Donnerstag von 08.00-16.00 Uhr und am Freitag von 08.00-12.00 Uhr). Anfragen können auch per Mail an post.a9-skf@bgld.gv.at gerichtet werden.

Änderung Gelber Sack

Änderung der Stückanzahl auf den Rollen der Gelben Säcke:

Ursprünglich 2 Rollen (á 6 Säcke) pro Jahr/Haushalt = 12 Säcke

Neu: 1 Rolle pro Jahr/Haushalt = 13 Säcke

Die Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne tritt im Burgenland erst mit 01. Jänner 2025 in Kraft!

Das gehört in den „Gelben Sack“:

Verpackungen aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen, Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Blister, Kaffeeverpackungen, Shampooflaschen, Kunststofftragtaschen, Styroporverpackungen, Tetra-Packs, Keramikflaschen.

Das gehört nicht hinein:

Kunststoffe, die keine Verpackungen sind, Verpackungen aus Metall, Papier oder Glas, Bodenbeläge, Gartenschläuche, Kleidung und Windeln, Spielzeug, Installationsrohre, Gegenstände aus Plastik und andere Nichtverpackungen.

Um eine effiziente Sammlung und Verwertung sicher zu stellen, ist es auch hier, wie bei allen anderen Fraktionen, äußerst wichtig sortenrein zu sammeln und möglichst wenige Fehlwürfe in den Gelben Sack zu geben.

Flurreinigungsaktion am Samstag, dem 25. März 2023

St. Michael	Rathaus	09.30 Uhr
Gamischdorf	Feuerwehrhaus	09.30 Uhr
Schallendorf	Feuerwehrhaus	09.30 Uhr

Die Feuerwehren, die Vereine, die Ortsbevölkerung und die Jugend werden eingeladen, zahlreich an dieser Aktion zur Säuberung unseres Gemeindegebietes teilzunehmen.

Die Gemeinde wird sich um organisatorische Belange kümmern. Für Verpflegung mit einer Jause und Getränken wird gesorgt. Bei **Schlechtwetter** findet die Flurreinigungsaktion eine Woche später, am **Samstag, dem 01. April 2023 statt**.

Ich bitte die Bevölkerung um zahlreiche Teilnahme!

Ihr Bürgermeister:



Mag. Otto Horvath